

„Würzburger Erklärung“ der Träger psychosozialer Krebsberatungsstellen

Auf Einladung der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante psychosoziale Krebsberatung e.V. (BAK) kamen im Juli 2012 in Würzburg Vertreter gemeinnütziger Trägerorganisationen zusammen, um über die Zukunft der psychosozialen Krebsberatung in Deutschland zu diskutieren. Die Teilnehmer kamen überein, in einer gemeinsamen „Würzburger Erklärung“ folgende Feststellungen zu treffen:

Krebsberatungsstellen leisten anerkanntermaßen einen unverzichtbaren Beitrag zur psychosozialen Versorgung von Krebspatienten und ihren Angehörigen. Angesichts der aktuellen Erkrankungszahlen sowie der mit Krebserkrankungen einhergehenden massiven psychischen und sozialen Belastungen ist die Notwendigkeit solcher Leistungen in Fachkreisen wie auch in Politik und Gesellschaft heute unumstritten. Die von Seiten der Träger zu beobachtende kontinuierlich steigende Nachfrage und Inanspruchnahme von Krebsberatungsstellen unterstreicht den wachsenden Bedarf. Dieser liegt u.a. auch darin begründet, dass sich durch immer kürzere Liegezeiten in den Krankenhäusern, Verlagerung von medizinischen Therapien in ambulante Praxen sowie längeren Überlebenszeiten infolge besserer Therapien der psychoonkologische Betreuungsbedarf in den ambulanten Versorgungsbereich verschiebt.¹

Die große psychosoziale Not und Belastung von Krebspatienten und ihren Angehörigen hat in der Vergangenheit viele gemeinnützigen Träger motiviert, psychosoziale Krebsberatungsstellen einzurichten. Da es in Deutschland bislang keine gesicherte Finanzierungsgrundlage für diese wichtigen Leistungen gibt, arbeiten diese Träger vielfach auf der Grundlage von jährlich neu zu verhandelnden Mischfinanzierungskonzepten mit weiteren Partnern und/oder Spendern. Dies hat einerseits zur Folge, dass die Kontinuität der Arbeit bestehender Beratungsstellen durch finanzielle Unsicherheit immer wieder in Frage steht. Zum anderen sind Krebsberatungsstellen in vielen Regionen Deutschlands nicht flächendeckend ausgebaut, d.h. nur ein Teil der Betroffenen hat wohnortnah Zugang zu solchen Beratungsangeboten.

Die zumeist gemeinnützigen Träger bestehender Krebsberatungsstellen sind sich dieser Versorgungslücken bewusst, können aber aus eigenen Mitteln keine weiteren Beratungsstellen einrichten. Oft fehlen selbst die Mittel, bestehende Standorte aufrecht zu erhalten. In der Vergangenheit mussten einige bewährte Beratungsstellen aufgrund akuter Finanznot wieder aufgegeben werden.

Die Träger von Krebsberatungsstellen geben hiermit ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, dass es bisher in Deutschland nicht gelungen ist, eine nachhaltige Finanzierung von ambulanten Krebsberatungsstellen sicher zu stellen. Die Unterzeichnenden appellieren daher an die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern, gemeinsam mit der BAK, der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Krebshilfe die gesetzlichen Voraussetzungen für eine auf Dauer tragfähige Finanzierung von Krebsberatungsstellen zu schaffen. Dabei verweisen die Träger ausdrücklich auf die entsprechenden, im Nationalen Krebsplan formulierten Forderungen (Ziel 9, Handlungsfeld 2). Nur so kann die Existenz vorhandener und bewährter Krebsberatungsstellen sichergestellt und ein bedarfsgerechter flächendeckender Ausbau gewährleistet werden.

¹ Bedarf, Bestand, Aufgaben und Leistungsspektrum von ambulanten Krebsberatungsstellen sind anderenorts ausführlich dargestellt (vgl. Positionspapier der DKH und DKG zur Weiterentwicklung und Sicherung der ambulanten Krebsberatungsstellen in Deutschland, FORUM, 27, Heft 6, Nov. 2012, 410ff.)